

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

Erkenntnisse aus den Schulversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Schulversuche es aktuell und in den vergangenen 20 Jahren an den Schulen in Baden-Württemberg gibt bzw. gegeben hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schularten sowie unter Angabe des Startdatums des jeweiligen Schulversuchs);
2. wie lange die in Ziffer 1 genannten Schulversuche jeweils durchgeführt wurden bzw. seit wann die in Ziffer 1 genannten Schulversuche bereits laufen (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch);
3. an wie vielen Schulen die in Ziffer 1 genannten Schulversuche jeweils wie lange durchgeführt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch sowie Schularten);
4. welche inhaltlichen Schwerpunkte und pädagogischen Zielsetzungen durch die in Ziffer 1 genannten Schulversuche verfolgt werden bzw. wurden, insbesondere unter Darstellung, welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler durch die Schulversuche jeweils erlangen sollen (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch);
5. wie viele Schülerinnen und Schüler von den in Ziffer 1 genannten Schulversuchen jeweils in welcher Art profitiert haben (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch sowie Schularten);
6. wie viel die in Ziffer 1 genannten Schulversuche jeweils bisher gekostet haben bzw. kosten (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch);
7. wie und mit welchem Ergebnis die in Ziffer 1 genannten Schulversuche jeweils evaluiert wurden, insbesondere unter Darstellung, welche Erfolgskriterien dabei jeweils herangezogen wurden und in welchem Ausmaß aus den jeweiligen Ergebnissen welche Konsequenzen gezogen wurden (bitte aufgelistet nach jeweiligem Schulversuch);
8. welche der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Schulversuche in der Zwischenzeit flächendeckend umgesetzt werden;
9. wie viele der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Schulversuche aus welchen Gründen bereits wieder beendet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schulversuch);
10. welche Gründe aus Sicht der Landesregierung für die Durchführung von Schulversuchen sprechen;
11. welchen Zeitumfang sie grundsätzlich für angemessen hält, um zu entscheiden, ob ein Schulversuch erfolgreich und sinnvoll ist und in die Fläche getragen werden sollte;
12. wie sichergestellt wird, dass die Erfahrungen aus den Schulversuchen gesichert werden und konstruktiv in die zukünftige Gestaltung des Bildungssystems in Baden-Württemberg einfließen.

11.4.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Schulversuche dienen der Erprobung neuer Maßnahmen und Konzepte. Dadurch können sie zu einer positiven Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, welche Schulversuche aktuell und in der Vergangenheit durchgeführt werden bzw. wurden und welchen Effekt sie auf das baden-württembergische Bildungssystem haben.